



IRON SYSTEM™ c/o IFHIAS Schweiz GmbH • Oberdorfstr. 31 • 8702 Zollikon
mobile: +41 79 691 11 62 • fax: +41 43 5080465
e-mail: switzerland@iron-system.com • www.iron-system.ch

VERBINDLICHE ANMELDUNG zur Teilnahme an einer IRON SYSTEM™ – Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung

Zur Erlangung oder Verlängerung des HOT IRON™- DIPLOMS melde ich mich hiermit als Teilnehmer an.

Teilnehmer (Privatanschrift)

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
e-mail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma / Studio: _____
Ansprechpartner: _____
Straße, Nr.: _____ Fax: _____ Tel.: _____
PLZ/Ort: _____ E-mail: _____

Zahlungsweise

Zahlungsweise ist per neutralen Einzahlungsschein sowie per E-Banking möglich. Sie erhalten nach Anmeldung eine Rechnung.
In dieser finden Sie weitere Informationen.

Veranstaltung

Kurs: _____ Datum: _____ Ort: _____ CHF: _____
Kurs: _____ Datum: _____ Ort: _____ CHF: _____
Kurs: _____ Datum: _____ Ort: _____ CHF: _____
Kursgebühr GESAMT netto CHF: _____

Diese Anmeldung ist für mich verbindlich und erfolgt unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen für die Teilnahme an der
IRON SYSTEM™ – Veranstaltung

- zur Diplom - Erlangung oder
 zur Diplom - Verlängerung.

Bitte auf Seite 3/3 unterschreiben und ALLE 3 Seiten zusenden!

fax: +41 43 5080465

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN DES IRON SYSTEM™

1. Kurszweck

Die IFHIAS Schweiz GmbH, Oberdorfstr. 31, 8702 Zollikon, Schweiz, vertreten durch die Geschäftsführer Kai Schumacher und Christian Spoerri, nachfolgend „Ausbilderin“, ist Lizenznehmerin u.a. der geschützten Wortmarke HOT IRON™. Das IRON SYSTEM™ ist ein sportwissenschaftlich entwickeltes Trainingsprogramm und darf ausschließlich von seitens der Ausbilderin lizenzierten, speziell ausgebildeten und befähigten Instruktoren an Endverbraucher weitervermittelt werden. Ziel der Veranstaltung ist der Erwerb oder die Verlängerung des zum Angebot und zur Durchführung von Programmen des IRON SYSTEM™ erforderlichen, zeitlich auf 1 Jahr begrenzten, HOT IRON™ INSTRUCTOR-DIPLOMS durch den Teilnehmer. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung am letzten Kurstag der HOT IRON™ Instructor-Diplom Ausbildung erwirbt der Teilnehmer das Recht, für die Dauer von 1 Jahr den geschützten Namen „HOT IRON™“ zu nutzen, sich somit als „HOT IRON™ INSTRUCTOR“ bezeichnen zu dürfen und als solcher HOT IRON™ 1 und 2 an Endkunden zu vermitteln.

2. Kursdauer

Die Ausbildung zum HOT IRON™ Instructor dauert insgesamt vier Tage und findet an zwei Wochenenden statt. Sie endet nach Teilnahme über die gesamte Dauer mit der Prüfung am vierten Tag. Beim Bestehen der Prüfung, in der das Lern- und Gruppenverhalten über die gesamte Dauer der Ausbildung ebenso bewertet wird, wie die Ergebnisse am Prüfungstag selbst, erwirbt der Anwärter das HOT IRON™-INSTRUCTOR-DIPLOM und damit das Recht den geschützten Namen HOT IRON™ zu nutzen.

3. Diplomdauer

Das HOT IRON™ Diplom berechtigt den Instruktor, den Namen HOT IRON™ zu nutzen und sich HOT IRON™-Instructor zu nennen. Die Gültigkeit des Diploms läuft mit dem Prüfungsjahr folgenden Kalenderjahr ab. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anwärter nicht mehr berechtigt, den Namen „HOT IRON™“ zu führen und sich „HOT IRON™-Instructor“ zu nennen. Er bleibt nur unter der Voraussetzung zur Nutzung des Namens „HOT IRON™“ berechtigt, dass er das Diplom vor Ablauf der Gültigkeit durch erfolgreiche Teilnahme an einem IRON SYSTEM™-Fortbildungskurs um ein Jahr verlängert. Das Führen des Namens „HOT IRON™“ ist daher mit der Verpflichtung zur Weiterbildung / Diplomsverlängerung verbunden. Die Verlängerung des HOT IRON™-INSTRUCTOR-Diploms erfolgt durch fristgerechte, erfolgreiche Teilnahme an einem der von der Ausbilderin unter der Webseite www.iron-system.com bzw. www.iron-system.ch angebotenen Kurse IRON WORKOUT™-Workshop, IRON SYSTEM™-Instructor, einem der IRON SYSTEM™-Professional Team Days (PTDs), der MEDICAL IRON™-Instruktorausbildung, und dem MEDICAL IRON™ Professional Team Day (PTD). Erfolgreich ist die Teilnahme nur, wenn der prüfende Ausbilder die evtl. Lehrproben und das Lern- und Gruppenverhalten des Teilnehmers positiv bewertet. Bei nicht erfolgreicher Teilnahme endet das Namensnutzungsrecht einen Monat nach der Veranstaltung. Sollte die Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt werden, entfällt die Pflicht zur Fortbildung nicht, sondern muss zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Sollte zeitnah nach der abgesagten Veranstaltung der Jahreswechsel erfolgen, hat der Instructor die Fortbildung im ersten Quartal des nachfolgenden Jahres zu absolvieren.

4. Vertragsschluss

a. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt für einen der angebotenen Kurse durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen schriftlichen Anmeldeformulars per Brief oder Telefax an die IFHIAS Schweiz GmbH, Oberdorfstr. 31, 8702 Zollikon, Schweiz. Für die Anmeldung ist Schriftform erforderlich. Alternativ kann eine Online-Anmeldung auf der Webseite www.iron-system.ch erfolgen. Telefonische Anfragen oder beabsichtigte Reservierungen per Email gelten deshalb nicht als Anmeldung. Die Anmeldung ist vorbehaltlich der Regelung des § 9 (Terminverlegung, Absage) verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

b. Anmeldebestätigung: Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung per Post oder per Telefax an die von Ihnen angegebene Telefaxnummer, oder per Email an die von Ihnen angegebene Emailadresse. Mit dieser Bestätigung seitens der IFHIAS Schweiz GmbH kommt ein für beide Seiten bindender Ausbildungsvertrag zustande. Informationen zum Seminarablauf, Hotelvorschläge und eine Wegbeschreibung zum Ausbildungs-Studio erhalten Sie ca. 10 Tage vor Ausbildungsbeginn.

5. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit: Die Lehrgangsgebühren sind den jeweiligen Angeboten auf der Website www.iron-system.com bzw. www.iron-system.ch sowie den entsprechenden Katalogen zu entnehmen und in das Anmeldeformular einzutragen. Die Lehrgangsg Gebühr ist spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn fällig und muss spätestens an diesem Tage auf dem Konto der IFHIAS Schweiz GmbH eingehen. Zur Zahlung sind die auf der Rechnung aufgeführten Bankdaten mittels E-Banking oder neutralem Einzahlungsschein und Angabe der Referenz- oder Rechnungsnummer zu verwenden.

Kommt der Teilnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so ist die IFHIAS Schweiz GmbH berechtigt, den Ausbildungsplatz unbeschadet ihrer vertraglichen Ansprüche anderweitig zu vergeben. Eine verbindliche Teilnahme kann in diesem Fall nicht zugesagt werden. Bei Anmeldungseingang weniger als 10 Tage vor Ausbildungsbeginn ist die Kursgebühr sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Für Neuausstellungen oder Zusatzausstellungen von Urkunden/Bildungspässen, Prüfungsberichten, Rechnungen etc., begründet durch Verlust oder verursacht durch Falschangaben, wird eine Gebühr von CHF 15,- netto pro Urkunde/Bildungspass und CHF 8,- netto pro anderer Unterlage berechnet, wenn die IFHIAS Schweiz GmbH den Umstand, der zur Erforderlichkeit einer Neu- oder Zusatzausstellung geführt hat, nicht zu vertreten hat.

6. Vergünstigungen / Rabatte / Werbeaktionen: Aktionsangebote sind auf den jeweils angegebenen Zeitraum beschränkt. Werbegutscheine können nur bei Einreichung des Originals anerkannt werden. Rabatte und Vergünstigungen aus Werbeaktionen schließen sich, soweit nichts anderes vereinbart oder angegeben ist, gegenseitig aus. Das heißt: für jede Buchung kann nur ein Rabatt bzw. eine Vergünstigung in Anspruch genommen werden. Paketbuchungen sind als Rabattvergünstigungen ausgeschlossen.

Bitte auf Seite 3/3 unterschreiben und ALLE 3 Seiten zusenden!

fax: +41 43 5080465

Seite 3/3

7. Stornierung / Rücktritt / Umbuchung: Eine Stornierung aus Gründen, die die IFHIAS Schweiz GmbH nicht zu vertreten hat, muss bis spätestens drei Tage vor Kursbeginn schriftlich erfolgen. Im Falle der Stornierung einer Anmeldung trägt der Teilnehmer die folgenden Mehrkosten:

- Bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50,- netto erhoben.

- Bei Stornierung ab 14 Tage bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Kursgebühren netto zu leisten.

Für das Eingangsdatum der Stornierungserklärung ist der Poststempel bzw. das Fax- oder Email-Eingangsdatum bei der IFHIAS Schweiz GmbH maßgeblich. Nach Ablauf der oben genannten Fristen ist eine Stornierung vorbehaltlich der gesetzlichen Rücktrittsregelungen nicht mehr möglich.

Umbuchungen können gegen eine Gebühr von CHF 35,- netto durchgeführt werden. Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Eine Umbuchung liegt nur dann vor, wenn mit dem schriftlichen Umbuchungswunsch gleichzeitig der neue gewünschte Termin mitgeteilt wird, ansonsten handelt es sich um eine Stornierung, die nur innerhalb der oben genannten Fristen möglich ist.

Die Hälfte der Kursgebühren (zuzüglich Umbuchungsgebühr) wird bei einer Umbuchung unbeschadet der Regelungen unter Ziffer 3 sofort fällig. Die zweite Hälfte der Kursgebühren wird spätestens 10 Tage vor dem neuen Termin fällig.

8. Haftung: Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Änderungen, Höchst- und Mindestteilnehmerzahlen: Die IFHIAS Schweiz GmbH behält sich das Recht vor, angebotene Kurse und ausgeschriebene Termine zu verändern und im Falle der Unterbuchung zu streichen. Sie veröffentlicht auf ihrer Homepage regelmäßig Kurszeiten und Kursorte unter Angabe der noch freien Teilnehmerplätze. Die Buchbarkeit und verfügbaren Teilnehmeranzahlen für die einzelnen Kurse können bei der Ausbilderin jederzeit per Email oder per Telefon abgefragt werden. Sofern der gewünschte Kurs bereits ausgebucht oder storniert ist, wird der Teilnehmer, der bereits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages abgegeben hat, hiervon unverzüglich informiert. In diesem Fall gilt sein Angebot als gegenstandslos, ein Ausbildungsvertrag kommt nicht zustande.

Führt die fehlende Buchbarkeit eines rechtzeitig vom Teilnehmer angemeldeten Ausbildungskurses dazu, dass ein bereits erteiltes HOT-IRON™-Instructor-Diplom infolge des Ablaufs der Jahresfrist auszulaufen droht, so verlängert sich das Diplom des entsprechenden Anwärter automatisch bis zum Ablauf der Anmeldefrist zum nächsten buchbaren Kurstermin an dem ursprünglich gewünschten Kursort, wenn sich der Anwärter spätestens vier Wochen vor dem angegebenen nächsten Kurstermin für den Diplomverlängerungskurs angemeldet hat.

10. Wettbewerbsabrede: Dem Teilnehmer ist es nach Besuch einer der Veranstaltungen des IRON SYSTEM™ verboten, das erworbene Know How zur Entwicklung, Mitentwicklung oder Weiterentwicklung von Produkten zu nutzen, die in unmittelbarer Konkurrenz zum IRON SYSTEM™ bzw. eines seiner Programme stehen. Des Weiteren darf der Teilnehmer für kein derartiges Programm öffentlich werben, es vertreiben oder als Ausbilder bzw. Presenter auf Conventions tätig werden. Als Vertragsstrafe gelten für den Erstfall CHF 3.500 netto, für jeden weiteren Fall CHF 1.500 netto als vereinbart.

11. Urheberrecht der Elbesport International GmbH: Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen bei der Elbesport International GmbH liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Elbesport International GmbH-Geschäftsleitung bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von CHF 4.500 geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

12. Persönliche Voraussetzungen: Mit der Anmeldung zur HOT IRON™ INSTRUCTOR-AUSBILDUNG erklärt der Anwärter, dass er über eine Trainerausbildung im Bereich Fitness oder Aerobic (oder gleichwertige Kenntnisse) verfügt und sich in gesunder körperlicher Verfassung befindet.

13. Allgemeines: Sind einzelne Bestandteile dieser Bedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt.

14. Gerichtsstand:

Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird der Sitz der IFHIAS Schweiz GmbH als Gerichtsstand vereinbart.

15. Urheberrecht am eigenen Bild und Datenverwendung

Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass die während der Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos zu Werbezwecken der IFHIAS Schweiz GmbH verwendet werden dürfen. IFHIAS Schweiz GmbH wird Vorname, Name und PLZ und Wohnort mit dem IRON SYSTEM™-Fortbildungsstand auf der Homepage www.iron-system.com sowie www.iron-system.ch veröffentlichen.

17. Vorbeugende Unterlassungserklärung

Der Teilnehmer erkennt die auf ein Jahr begrenzte Wirkung des zu erlangenden HOT IRON™-Instructor-Diploms sowie die vorstehend abgedruckten Bedingungen an und verpflichtet sich mit seiner verbindlichen Anmeldung dazu, es vor Erteilung des HOT IRON™ INSTRUCTOR-DIPLOMS und nach Ablauf der Jahresfrist zu unterlassen, sich Dritten gegenüber als „HOT IRON™ Instructor“ zu bezeichnen, HOT IRON™ Kurse zu unterrichten oder den Namen HOT IRON™ sonst wie zu nutzen sofern das von ihm zu erwerbende HOT IRON™-Instructor-Diplom nicht rechtzeitig vor Ablauf der Jahresfrist durch die Ausbilderin verlängert wurde. Der Anwärter erkennt bereits jetzt an, dass er der Ausbilderin für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Unterlassungserklärung einen Betrag von CHF 1.500 schuldet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift Rechnungsempfänger: _____

Bitte HIER unterschreiben und ALLE 3 Seiten zusenden!

fax: +41 43 5080465